

**Haushaltssatzung  
des  
Landkreises Merzig-Wadern  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 189 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2020 (Amtsbl. I S. 776) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	113.169.299 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	119.032.879 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-5.863.580 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.416.630 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.223.896 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 4.807.266 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.807.266 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.750.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.057.266 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.807.266 Euro.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.121.441 Euro.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

**§ 5**

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 568.227 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Der Umlagesatz wird auf 48,5259 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 K FAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

**§ 7**

Es gilt der vom Kreistag am 07.12.2020 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 07.12.2020

Landkreis Merzig-Wadern  
Die Landrätin  
Daniela Schlegel-Friedrich

Die nach den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungs-gesetzes und des Kommunalfinanz-ausgleich-gesetzes erforderlichen Genehmigungen der Kommunal-aufsichts-behörde zu Teilen der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben des Landesverwaltungs-amts vom 12.04.2021 – Az.: 1.2-01/200 – wie folgt erteilt:

„Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Merzig-Wadern genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.121.441 €,
- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 4.807.266 € und
- gem. § 19 K FAG den Kreisumlagesatz von 48,5259 %.

St. Ingbert, 12.04.2021  
Dr. Christof Hoffmann (Ds)“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die erteilte Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 26.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021 in den Büros der Kreisverwaltung in Merzig, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich (Tel.Nr. 06861 / 80218).

Merzig, den 20. Mai 2021  
Landkreis Merzig-Wadern

Daniela Schlegel-Friedrich  
Landrätin